

An die

Daten verarbeitenden Stellen der betreuten Institutionen

gemäß Verteiler (siehe unten)

=====

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gemeinsame Datenschutzbeauftragte der HafenCity Universität Hamburg (HCU), der Hochschule für bildende Künste (HFBK), der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT), der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und der Universität Hamburg (UHH) – einschließlich der jeweiligen Personalräte und Asten -, sowie der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky – einschließlich des Personalrats -, übersenden wir Ihnen die nachstehende Rundmail des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) und weitere aktuelle Verfahrensinformationen zum Thema VIDEOÜBERWACHUNG mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Verschiedene behördliche/betriebliche Datenschutzbeauftragte der FHH, darunter auch wir, hatten vor ca. einem Jahr vom HmbBfDI eine Präzisierung der Dokumentationspflichten hinsichtlich der sogenannten Videotürstationen / Klingelkameras erbeten – insbesondere mit dem Ziel den Dokumentationsaufwand nach [§ 30 Abs. 7 HmbDSG](#) (Hamburgisches Datenschutz) für die Daten verarbeitenden Stellen zu vermindern.

Hierzu hat der HmbBfDI nunmehr die [Leitlinie Videotürstationen \(„Klingelkameras“\)](#) veröffentlicht.

Die Leitlinie ergänzt die bereits übermittelte [Handreichung zur Videoüberwachung öffentlicher Stellen](#) des HmbBfDI aus dem Oktober 2010.

Eine Vereinfachung der Verfahrensdokumentation für die speziellen Videotürstationen/Klingelkameras vermögen wir allerdings nicht zu erkennen. Lediglich auf die Hinweise zur Videoüberwachung nach § 30 Abs. 3 HmbDSG kann verzichtet werden, sofern die Kamera für sich deutlich erkennbar ist und die temporäre Beobachtung optisch kenntlich gemacht wird.

Das aktuelle Hochschulmuster zur Verfahrensdokumentation haben wir als Anlage beigefügt (Dokumentation Videoüberwachung (gDSB_121026_V1.4).dotx).

Wir weisen darauf hin, dass für gleichartige Videoüberwachungen innerhalb einer Daten verarbeitenden Stelle nach wie vor eine Sammel-Dokumentation erstellt werden kann.

Unverändert sind die Dokumentationen an uns zu übersenden, um dem Recht auf Einsichtnahme durch Jedermann nach § 30 Abs. 7 HmbDSG zu entsprechen. Die Einsichtnahme sollte aber auch vor Ort in den jeweils fachverantwortlichen Abteilungen ermöglicht werden, um ggf. weite Anfahrtswege für Auskunftssuchende zu vermeiden.

Mit freundlichem Gruß
Bernd Uderstadt

Anlage

Verteiler

1. an die Präsidien von HCU, HFBK, HfMT, TUHH & UHH sowie die Direktorin der SUB

(c/o benannte Ansprechpartnerinnen/-partner lt. KoopVertrag Datenschutz)
2. an die Personalräte der betreuten Hochschulen und der SUB
3. an die ASten der betreuten Hochschulen

4. nachrichtl. an: Geschäftsführungen der betreuten Hochschulen, inkl. Fakultäten und Betriebseinrichtungen
5. - „ - : Justizariate und Rechtsabteilungen

--

Bernd Uderstadt

Datenschutzbeauftragter | Referent der Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Hamburger Hochschulen UHH, HfMT, HFBK, HCU & TUHH (gDSB)

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky

Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg

Tel.: 040-42838-5801 | Fax: 040-42838-3352

Email1: datenschutzbeauftragter@sub.uni-hamburg.de (Funktionspostfach des DSB der SUB)

Email2: datenschutz@sub.uni-hamburg.de (Funktionspostfach der gDSB)

Internet: <http://www.sub.uni-hamburg.de>

// Bitte beachten Sie, dass der Versand von unverschlüsselten Emails unsicher ist, also von unbefugten Dritten mitgelesen werden könnte.

Schutzwürdige Nachrichten mit personenbezogenen oder vertraulichen Inhalten sollten Sie daher auf konventionellem Postweg an uns richten. //

Von: Vettters, Ullrich

Gesendet: Dienstag, 9. Oktober 2012 15:36

An: bDSB/FHH

Betreff: Videoüberwachung nach § 30 HmbDSG durch öffentliche Stellen in Hamburg - Leitlinie Videotürstationen („Klingelkameras“), 04.10 - 06

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Wie wird eine Videotürstation rechtmäßig betrieben?“ Dies war eine der Fragen, die auf unserem letzten Treffen an uns herangetragen wurde. Unter http://www.datenschutz-hamburg.de/uploads/media/Leitlinie_Videotuerstationen_fuer_oeffentliche_Stellen_in_Hamburg.pdf und im FHHportal haben wir eine „Leitlinie Videotürstationen („Klingelkameras“)" veröffentlicht, die Sie in der Praxis unterstützen soll.

Für eine weitere Entwicklung der Leitlinie nehmen wir jederzeit Anregungen gerne entgegen. Bitte senden Sie mir Ihre Vorschläge per E-Mail.

Freundliche Grüße

Ullrich Veters

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg

Telefon: 040/42854-4147 (Durchwahl) - 4040 (Geschäftsstelle)

E-Mail: ullrich.veters@datenschutz.hamburg.de

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.